

vbel vorgesehen, daß er dem Nehrenden, nur allein den Ergentzenden Ritter³, in die rühmliche Fruchtbringende Gesellschaft, nicht aber zugleich auch, den vornehmen herren, Graf Friederich Casimir von Ortemburgk⁴, eines vhrallten Neunhundert]ährigen Löbl. [gr]avengeschlechts^a, im Röm. Reich, vndt einen eyferigen Reformirten Christen, vnsern so guten Freundt, vndt allten bekandten, mitteinzunehmen, vorgeschlagen. Nun hette er zu bitten, wann es ie noch gesein⁵ [*sic*] köndte, daß man ihm dem vnverenderlichen, nicht allein seinen fehler verzeyhen, sondern auch gedachten Reichsgraven, einnehmen, vndt mitt einem wolanstendigen Nahmen, wortt, vndt gemähldt in der *Fruchtbringenden* gesellschaftt zieren, begaben, vndt dem Ergentzenden, (weil es in so einer kurzen Zeitt geschehen) vorziehen wollte. Es wirdt gemelter Graff, wie auch der vnverenderliche höchlich, durch solche bezeygung verbunden werden. [120v] Der Graff wirdt es vor eine große ehre halten, vndt zu verdienen, (wiewol er deßen gar wol würdig ist) ie mehr vndt mehr vrsach gewinnen, vndt der Ergentzende wirdt es selber gerne sehen. Der hocheleuchte Nehrende, wirdt es seinem beywohnendem verstande nach, reiflich erwegen, vndt des vnverenderlichen hierinnen begangenen fehltritt, zu rechte helfen, auch sich versichert halten, daß der vnverenderliche alles das iehnige was zu fernnerem [*sic*] wachsthumb vndt aufnehmen der offterwehnten hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft reichen möchte, ihme nach beschaffenheit der vmbstände, eyferig werde angelegen laßen, vndt verbleibett in solcher andacht,

des^b Nehrenden, allezeit williger Diener vndt geselle,

Der Vnverenderliche. *etc.*

Es leßett die Nehrende, die vnverenderliche fr. grüßen.⁶

Bernburgk, am 19ten Christmonats, im Jahr, 1637.

T a Zeichenverlust im Falz, Konjektur in eckigen Klammern. KE Gravengeschlechts – b Bis grüßen in KE weggelassen und durch einfaches & ersetzt.

K 1 Die Imprese Gf. Friedrich Casimirs v. Ortenburg, als Nr. 316 (oben falsch: „216“) noch Ende 1637 in die FG aufgenommen (das *GB 1641* gibt das Eintrittsjahr 1637 an, ebenso *GB 1646*): „Der Verharrende“ – „Die wurtzel China“ – „Im besten wesen“. *Cornemann III*, 360. Vgl. Anm. 4, zu seiner Einnahme in die FG vgl. auch 371220 u. I, 371221 u. 380128.

2 F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) war am 13.5.1637 von einer Reise an den Wiener Kaiserhof in seine Residenz Bernburg zurückgekehrt, vgl. 370517 K 2 u. K 4. Während der in Folge des „Sacco di Bernburg“ (am 11.3.1636, vgl. 360428 u. Beilagen) durchgeführten Reisen Christians nach Regensburg und Wien 1636/37 hatten sich besonders enge Beziehungen zu Hans Philipp (v.) Geuder (s. Anm. 3) und Gf. Friedrich Casimir (s. Anm. 4) ergeben. Nach seiner Rückkehr aber hatte Christian zu seinem nachträglichen Bedauern nur Geuder zur Aufnahme in die FG vorgeschlagen (s. 370517).

3 Hans Philipp (v.) Geuder (FG 310), der am 24.12.1636/ 3.1.1637 vom römischen Kg. Ferdinand, dem späteren Ks. Ferdinand III., in Regensburg zum Ritter geschlagen und am 25.5.1637 auf Vorschlag F. Christians II. in die FG aufgenommen worden war. S. 370517 Postskriptum u. K 6.